

Einleitung.

Eine ungeheure Schreckensbotschaft erfüllte die Stadt mit Grausen! Als Sonntag den 19. Dezember der Tag anbrach über die sonst so friedliche, nur der Kunst geweihte Stadt, war er in dunkle Schneewolken gehüllt, gleichsam in Trauer ob der Schandthat, welche die Nacht geboren. Allgemein war die Entrüstung, als das Gerücht sich mehr und mehr verbreitete, daß gierige Habsucht eine fleißige und allgemein geachtete Frau, eine Mutter von 10 Kindern, ermordet, um schönen Gewinn zu sichern. Doch immer stärker wurde dies Gefühl der Entrüstung gesteigert, als mehr und mehr die nähern Umstände bekannt wurden und als der Thäter, ein Mann bezeichnet wurde, der grade das vollste Vertrauen der Ermordeten genossen und ihr einen Theil seines täglichen Verdienstes verdankte. Mit Widerwillen vernahm man weiter, wie der muthmaßliche Thäter den Tag nach der That die Kirchen besuchte, als wolle er dadurch seine Unschuld besiegeln. Wirklich ließ die Polizei den durch die Volksstimme bezeichneten Thäter noch einige Tage auf freien Fuß und gab ihm Zeit, seine Schandthat so viel als möglich zu verbergen, mit seinen Genossen Absprache zu nehmen, ja — wenn er es gewollt hätte, — sich gänzlich aus dem Staube zu machen. — Aber der Arm der göttlichen Gerechtigkeit, wenn er auch zuweilen zaudert, — ergreift doch den Verbrecher oft, wenn er es am wenigsten vermuthet; das allsehende Auge deckt die Fäden eines Gewebes auf, das scheinbar in undurchdringliches Dunkel gehüllt worden. — Mit unermüdetem Eifer und Anstrengungen sonder Gleichen, wurden die wenigen Anhaltspunkte, welche sich in den ersten Tagen ergaben, von den Behörden benutzt, um an sie den Faden der Untersuchung anzuknüpfen und dann denselben weiter zu entwickeln und zu entwirren. Mehr und mehr stellte sich heraus, daß die That nicht vereinzelt dastehe, sondern daß sie die Folge eines wohlüberlegten Planes war, der wochenlang überdacht und ausgebrütet, endlich in der Nacht vom 18—19. Dezember ausgeführt worden.

IV

So groß die Entrüstung beim ersten Bekanntwerden dieser Gräueltthat war, so lebhaft erhielt sich wochenlang die Theilnahme an der Untersuchung und die mannigfaltigsten Gerüchte, theils wahr, theils ungemein übertrieben, hatten sich im Publikum herumgetragen. Es war damals nicht an der Zeit, alle unwahren Gerüchte zu widerlegen, alle wahren zu bestätigen und die später eintretenden politischen Ereignisse hatten auch diese Angelegenheit in den Hintergrund gedrängt. Doch kaum verbreitete sich die Nachricht von der baldigen Eröffnung der Assisen-Verhandlungen über diesen Raubmord, als auch sogleich wieder der glimmende Funke der Theilnahme an der Ermordeten und der Entrüstung über die Thäter zur lodernen Flamme emporschlug.

Dies hat denn Anleitung gegeben, eine möglichst getreue Darstellung der Verhandlungen zu veröffentlichen und dem theilnehmenden Publikum anzubieten.

Da aus dem Anklageakt die Geschichte der That zureichend erhellt, so ist es nicht nöthig, diese in einer besondern Darstellung vorzulegen, dasjenige, was etwa zur Erläuterung der im Anklageakt angegebenen Thatsache oder zur Widerlegung derselben aus den Zeugenaussagen sich ergeben wird, soll so ausführlich, als das Interesse es verlangt, mitgetheilt werden; dagegen die Zeugenaussagen, die nur Nebenumstände betreffen und nichts Wichtiges dem Thatbestande hinzufügen, übergangen werden, um diese Darstellung nicht zu ausgedehnt werden zu lassen. Eine naturgetreue Silhouette der Ermordeten, so wie die der Angeklagten, auch ein kleiner Grundriß der Wohnung, in welcher der Raubmord verübt wurde, werden, den Verhandlungen beigefügt, das Interesse des Publikums nur erhöhen und das Verständniß der Verhandlungen erleichtern.